

Vorvertragliche Information gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

1. Allgemeine Informationen

1.1. Das Leistungsangebot

f & w Wohnverbund Farmsen ist eine Einrichtung der außerklinischen stationärer Rehabilitation mit differenziertem Wohnangebot und qualifizierten Beschäftigungsangeboten.

Das Angebot richtet sich an chronisch – psychisch erkrankte Frauen und Männer mit der Zielsetzung, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie die Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern.

f & w Farmsen nutzt Grundstücke und Gebäude, die sich im Eigentum von f & w fördern und wohnen AÖR befinden.

Die Einrichtung mit insgesamt 114 Plätzen liegt im Stadtteil Farmsen auf einem parkähnlichen Gelände in Hamburg. Neben vier Wohnhäusern befindet sich dort eine Kunst- und Holzwerkstatt. Unmittelbar in der Nähe der Einrichtung befindet sich eine Wohngemeinschaft mit sechs und eine mit drei Plätzen.

Auf Grund der unterschiedlichen Größe und Lage der Häuser auf dem Gelände ist es möglich, für jeweils unterschiedliche Teilzielgruppen getrennte Wohnbereiche anzubieten.

Auf dem Gelände befindet sich eine Gruppe mit sechs Plätzen, die ausschließlich für Frauen mit der Diagnose Persönlichkeitsstörung zur Verfügung stehen, sowie eine Gruppe mit acht Plätzen für Frauen und Männer, die bereits sehr selbständig sind.

Die Einrichtung verfügt über Ein- und Zweibettzimmer in insgesamt vier betreuten Wohnhäusern. Die Räume sind nicht rollstuhlgeeignet, in allen Häusern ist die Nutzung von Gehwagen möglich. Zwei Häuser sind mit einem Fahrstuhl ausgestattet.

Die Einrichtung stellt eine 24-stündige Erreichbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal auf dem Gelände der Einrichtung sicher.

1.2 Betreuungsangebot

Die Betreuungsleistungen werden auf dem jeweils allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse der Eingliederungshilfe zusammen mit dem hilfebedürftigen Menschen geplant, durchgeführt, dokumentiert und regelmäßig fortgeschrieben. Gesetzliche Betreuer werden zur Hilfeplanung eingeladen und an dieser beteiligt, soweit dieses gewünscht wird.

Die Leistungen werden als Hilfe zur Selbsthilfe in abgestufter Form als Ermutigung, Anleitung, Motivation, Information, Beratung, Aufforderung, Mithilfe, Unterstützung sowie als stellvertretende Ausführung erbracht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leistungen nur in dem mit dem Leistungsträger vereinbarten Umfang (personell, sächlich, finanziell) angeboten werden können.

2. Konkrete Informationen

2.1 Wohnraum

In der Einrichtung befinden sich 110 Einzelzimmer, ein Doppelzimmer und ein 2er Apartment. Die Einzelzimmer verfügen über eine Mindestgröße von 12 qm. In der Regel sind die Zimmer mit einem Waschbecken ausgestattet, pro Haus stehen jeweils mindestens ein gemeinschaftlich genutzter Sanitärraum, eine Gemeinschaftsküche und ein gemeinsamer Aufenthaltsraum zur Verfügung. Auch Räume zum Wäschewaschen und Trocknen sind in jedem Haus vorhanden.

Der Wohnplatz ist eine geschützte private Sphäre und daher grundsätzlich nur mit Erlaubnis zu betreten.

Abweichend davon sind die Leitung der Einrichtung oder von ihr beauftragte Mitarbeiter berechtigt, bei folgenden Anlässen das Zimmer zu betreten:

- zum Zweck der Betreuung im Zusammenhang mit der Durchführung des individuellen Hilfe- und Behandlungsplans;
- bei Gefahr im Verzuge oder Anscheinsgefahr;
- bei Verdacht auf Suchtmitteldeponierung (inklusive Kontrolle);
- bei Ausbesserungen im Rahmen der Erhaltung oder baulichen Veränderung nach Absprache sowie notwendigen Prüfungen und Wartungen.

Eigene Einrichtungsgegenstände können nach Absprache mitgebracht werden, ein Fernsehanschluss ist vorhanden. Ein Umzug innerhalb der Einrichtung ist nach Absprache möglich, wenn ein geeigneter Raum vorhanden ist

Auf Grund des Nichtraucherschutzes darf nur im Einzelzimmer oder in speziell ausgewiesenen Räumen geraucht werden.

Die Reinigung des Zimmers wird vom Bewohner übernommen, gegebenenfalls mit Anleitung entsprechend dem Hilfeplan. Gemeinschaftsräume werden nach Absprache innerhalb der Wohngemeinschaft in Eigenverantwortung gereinigt, hierbei erfolgt in der Regel eine Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung.

Die Einrichtung stellt Vollverpflegung zur Verfügung, dazu gehört Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Getränke. Selbstverpflegung sowie teilweise Selbstverpflegung ist nach Absprache möglich

2.2 Betreuungsleistungen

Wir unterstützen Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankungen vorübergehend oder auf längere Sicht nicht im eigenen Wohnraum leben können. Dabei ist es unser Ziel, sie in die Lage zu versetzen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Unser Auftrag ist Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Eine genaue Darstellung findet sich im Konzept, das auf Wunsch ausgehändigt wird.

Zum Leistungsangebot der Einrichtung gehören:

- Maßgeschneiderte Hilfeplanung
- Leben in betreuten Wohngemeinschaften
- Tagesstrukturierende Beschäftigung
- Vielfältige Kurse und Gruppen
- Freizeitangebote
- Einzelgespräche
- Gruppengespräche
- 24- stündige Erreichbarkeit
- Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Organisation und Koordination medizinischer Hilfen
- Spezielle Angebote nach Aufnahme und zur Vorbereitung des Auszugs
- Feste Bezugsteams

Der Umfang der Leistungen richtet sich nach dem vom Leistungsträger der Maßnahme festgelegten Hilfebedarf.

Mit dem Abschluss des Wohn- und Betreuungsvertrages verpflichtet sich der Leistungsempfänger, im Rahmen des mit seiner Beteiligung aufgestellten Hilfeplans an den Angeboten der Einrichtung teilzunehmen, sowie alle Möglichkeiten zu seiner seelischen Gesundheit und persönlichen Entwicklung zu nutzen. Dazu gehört insbesondere:

- Mitwirkung bei der Zuordnung zu einer Hilfebedarfsgruppe
- Antragstellung bei Leistungsträgern (Krankenkassen, Rentenkassen, Pflegekassen, Sozialleistungsträger)
- Unterlassen von Verhaltenweisen, die sich und andere gefährden
 - z.B. Mitbringen und der Konsum von nicht ärztlich verordneten psychoaktiven Substanzen (Alkohol, Drogen, Medikamente)
 - Ausübung von Gewalt
- Kooperation mit der Einrichtung bei der ärztlichen Versorgung der psychischen Erkrankung.

Die Einrichtung erbringt keine ärztlichen Leistungen und keine ärztlich verordneten Pflegeleistungen zu Lasten der Krankenkassen und Pflegekassen. Die Einrichtung unterstützt auf Wunsch beim Stellen der notwendigen Anträge bei den zuständigen Leistungsträgern.

2.3 Anpassungsausschluss

Bei einem veränderten Pflege- und Betreuungsbedarf, ist der Unternehmer verpflichtet seine Leistungen an den veränderten Bedarf anzupassen. In den folgenden Fällen kann eine Anpassung an den veränderten Bedingungen jedoch nicht erfolgen:

- Versorgung von Wachkomapatienten und Menschen, die ununterbrochene Beaufsichtigung benötigen, damit ggf. das Personal vor Ort sofort eingreifen kann.
- Versorgung von primär suchterkrankten Menschen mit starken Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen
- Versorgung von Menschen mit einem Unterbringungsbeschluss
- Menschen, bei denen dauerhaft eine schwere Pflegebedürftigkeit vorliegt (z.B. Harn- und Stuhlinkontinenz)

2.4 Entgelt

Die Entgelte für die Leistungen richten sich grundsätzlich nach der „Vergütungsvereinbarung“ zwischen dem Einrichtungsträger und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Es setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>täglich</u>
◇ für die Grundpauschale (Unterkunft/Verpflegung)	17,24 €
◇ für die Maßnahmepauschale	
○ Hilfebedarfsgruppe 1	32,13 €
○ Hilfebedarfsgruppe 2	38,88 €
○ Hilfebedarfsgruppe 3	48,74 €
○ Hilfebedarfsgruppe 4	61,27 €
○ Hilfebedarfsgruppe 5	79,71 €
◇ für den Investitionsbetrag	8,81 €
◇ Strukturzuschlag	1,73 €

◇ Gesamtvergütung

monatlich

○ Hilfebedarfsgruppe 1	1.823,66 €
○ Hilfebedarfsgruppe 2	2.029,13 €
○ Hilfebedarfsgruppe 3	2.329,27 €
○ Hilfebedarfsgruppe 4	2.710,68 €
○ Hilfebedarfsgruppe 5	3.272,00 €

2.5. Mögliche Entgeltveränderungen

Bei Veränderung des Entgelts erfolgt eine Vorabinformation rechtzeitig 4 Wochen vor der Veränderung. Grund für die Veränderung kann eine Anpassung auf Grund von Verhandlungen mit dem Leistungsträger sein, aber auch ein veränderter individueller Hilfebedarf.